

AMTLICHE PUBLIKATION

Bauprojekt

Bauherr: Guillet Laura, Grossmorgen 1, 8840 Einsiedeln

Nutzungsänderung Büro zu Wohnung

Assek.-Nr. 60

Einsiedlerstrasse 8

Kat.-Nr. 12373

Zone Industriezone B

Die Baugesuchsunterlagen liegen im Bauamt, Florhofstrasse 3 (vis-à-vis Stadthaus), während 20 Tagen, vom Datum der Ausschreibung an gerechnet, zur Einsicht auf.

Begehren um die Zustellung von baurechtlichen Entscheiden sind innert 20 Tagen seit der Ausschreibung bei der Baukommission Wädenswil schriftlich zu stellen. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Die Rekursfrist läuft ab Zustellung des Entscheids (§§ 314 - 316 PBG).

Die Wahrung anderer, insbesondere privatrechtlicher Ansprüche hat beim Zivilrichter zu erfolgen und richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Bauamt Wädenswil

Veröffentlichung am 09. Januar 2015

Ende öffentliche Auflage am 28. Januar 2015

- im Amtsblatt des Kantons Zürich
- in der Zürichsee-Zeitung

8820 Wädenswil, 30. Dezember 2014

Stadt Wädenswil

Abteilung Planen und Bauen

Jan Meyer, Bausekretär